



**„Bewegungswerkstatt e.V. – Verein
zur ganzheitlichen Förderung von Bewegung, Bildung, Spiel und Sport“**

Beitragsordnung

1. Die Beitragsordnung regelt die Einzelheiten der Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen, Umlagen, Anmelde- und Aufnahmegebühren an den Verein.
2. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge und Gebühren wird von der Mitgliederversammlung festgelegt.
3. Im Mitgliedsbeitrag ist die ARAG - Sportversicherung des Landessportbundes Sachsen-Anhalt enthalten.
4. Für die Anmeldung eines neuen Mitgliedes in den Verein wird eine einmalige Gebühr, in Höhe von 10,- €, erhoben und ist nicht als Monatsbeitrag zu betrachten.
5. Nach Vertragsabgabe wird für die ordentliche Mitgliedschaft in den Verein eine einmalige Gebühr, in Höhe von 10,- €, erhoben und ist nicht als Monatsbeitrag zu betrachten.
6. Unter Berücksichtigung besonderer sozialer Belange können Anträge auf Ermäßigung bzw. Zahlung von Teilbeträgen der Beitragshöhe schriftlich an den Vorstand gestellt werden.
7. Der Mitgliedsbeitrag ist ein Monatsbeitrag, der jeweils im Voraus im Semesterturnus für das gesamte Semester entrichtet wird.
Sommersemester: 01. April – 30. September
Wintersemester: 01. Oktober – 31. März
8. Die Beitragszahlung erfolgt für alle Mitglieder im Überweisungsverfahren an den Verein. Als Zahlungsrhythmus ist die halbjährliche, semester-spezifische Beitragsentrichtung im Voraus durchzuführen (siehe Punkt 7). Für die zwischenzeitliche Aufnahme ist jeweils im Voraus der Anteil bis zum jeweiligen Semesterende zu entrichten. Die Mitgliedschaft beginnt ab dem Monat der ersten Teilnahme (Probestunde) am Sport.
9. Wird der Beitrag trotz schriftlicher Mahnung nicht fristgemäß entrichtet, führt dies entsprechend der Satzung zum Ausschluss des Mitgliedes. Die Verbindlichkeiten bleiben davon unberührt. Für einfache Mahnschreiben ist der Verein berechtigt, ohne Nachweisführung einen Betrag von 5,- € zu berechnen. Nach fruchtlosem Ablauf der Mahnung wird durch den Verein das gerichtliche Mahnverfahren eröffnet.
10. Der Austritt aus dem Verein erfolgt durch schriftliche Erklärung (Kündigung) gegenüber dem Vorstand unter Einhaltung terminlicher Fristen:
bis 28. Februar - Kündigung am Ende des Wintersemesters nur bei vollständiger Teilnahme von 01. Oktober bis 31. März (bei zwischenzeitlicher Aufnahme verpflichtet man sich zur Teilnahme des gesamten nachfolgenden Sommersemesters)
bis 31. August - Kündigung am Ende des Sommersemesters nur bei vollständiger Teilnahme von 01. April bis 30. September (bei zwischenzeitlicher Aufnahme verpflichtet man sich zur Teilnahme des gesamten nachfolgenden Wintersemesters)
Wird die Mitgliedschaft nicht fristgerecht gekündigt, verlängert sich diese automatisch.
11. Die aktuelle Beitragsstruktur und der Aufnahmeantrag (Anlagen) sind Bestandteile der Beitragsordnung.
12. Beim Ausfall von Sportangeboten ist kein Nachholtermin oder finanzieller Ausgleich möglich.
13. Überbezahlte Mitgliedsbeiträge dürfen nicht zurückerstattet werden (Verlust der Gemeinnützigkeit des Vereins).
14. Änderungen dieser Beitragsordnung kann die Mitgliederversammlung mit einer Dreiviertelmehrheit der anwesenden Mitglieder beschließen.
15. Jedes Kind (Mitglied) kann einmal wöchentlich (festgelegter Wochentag) an einer Sportstunde teilnehmen. Schließzeiten entbinden nicht von der Beitragspflicht.

Mitgliedsbeitragsstruktur:

- Anmeldegebühr: **10,- €** (einmalig)
(nicht als Monatsbeitrag zu betrachten)

Kindersport in unseren Sporthallenzeiten der Grundschulen (Alter 2 bis einschließlich 10 Jahre):

- Vereinsaufnahmegebühr: **10,- €** (einmalig)
- Kindersport Sommersemester: **25,- € / Monat →** Semesterbeitrag: **150,- €**
- Kindersport Wintersemester: **30,- € / Monat →** Semesterbeitrag: **180,- €**

Schließzeiten: Alle Schulferien sowie bei Sportstättenschließungen.

Für Erziehungsberechtigte die Bildung und Teilhabe (§28 SGB II) berechtigt sind (Abgabe der Kostenübernahmeerklärung) ist der anteilige Restbeitrag zu begleichen.

Kindersport in ihrer Kita/Hort (Alter 2 bis einschließlich 6 Jahre und 7 bis einschließlich 10 Jahre):

- Vereinsaufnahmegebühr: **10,- €** (einmalig)
- Kindersport in ihrer Kita/Hort: **20,- € / Monat →** Semesterbeitrag: **120,- €**

Schließzeiten: Alle Schulferien sowie bei Hallenschließung, Kita-/Hortschließung

Für Erziehungsberechtigte die Bildung und Teilhabe (§28 SGB II) berechtigt sind (Abgabe der Kostenübernahmeerklärung) ist der anteilige Restbeitrag zu begleichen.

Hinweis:

Bei einem Wechsel des 2- bis 10-jährigen Kindes in den Kindersport in unserer Sporthallenzeiten muss der Restbetrag nachgezahlt werden!

Fortbildungen:

- **Fortbildung I = einmaliges Seminar:**

1 Fortbildungsseminar 3 h (15 Teilnehmer) Gebühr: 400,- € einmalig

- **Fortbildung II = Jahresmitgliedschaft:**

2 Fortbildungen a 3 h (15 Teilnehmer) Jahresbeitrag: 720,- € oder 60,- €/mtl.

- **Fortbildung III = Jahresmitgliedschaft:**

3 Fortbildungen a 3 h (15 Teilnehmer) Jahresbeitrag: 900,- € oder 75,- €/mtl.

Inklusive:

- ✓ Unterlagen „Theorie und Praxis“
- ✓ Begutachtung der Rahmenbedingungen im Vorfeld
- ✓ Auslagen des Referenten (Fahrtkosten, Parkgebühren)
- ✓ Nutzung spezifischer Sportgeräte oder Materialien der bewegungswerkstatt e.V.
- ✓ Transport der Geräte und Materialien

Die Mitgliedsbeitragsstruktur wurden am 07.07.2026 durch die Mitgliederversammlung angepasst und beschlossen!